

DB SCHENKER*customs* – die Checkliste für Ihr Unternehmen.

**Alle Angaben
erfolgen
ohne Gewähr!**

1. Wenn Ihr Unternehmen zuvor nur Geschäftsbeziehungen innerhalb der EU hatte und Sie noch keine EORI-Nummer haben, sollten Sie diese beantragen.

Die EORI-Nummer

- dient der eindeutigen Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten
- ist in allen Kontakten (Anwendungen im Zollverfahren, Zollregistrierungen, Kontakten und dergleichen) zwischen den jeweiligen Wirtschaftsteilnehmer mit den Zollbehörden (auch in anderen Mitgliedstaaten) zu verwenden;
- wird zum Austausch von Informationen zwischen Behörden verwendet.

Der Antrag auf Registrierung muss über das Internet erfolgen. Sie können Ihre EORI-Nummer in Ihrem EU-Land anfordern.

2. Klassifizierung von Waren

Zolltarifnummern

Die Produkte werden mit einer elfstelligen Zolltarifnummer klassifiziert. Dieser Code wird in den Zollregistrierungen angegeben. Mithilfe dieser Nummer können die Behörden schnell und unkompliziert prüfen, welche Waren in den Sendungen enthalten sind, sowie den Betrag der jeweiligen Einfuhrzölle und Steuern bei der Einfuhr von Sendungen in Erfahrung bringen. Wenn der Code nicht verfügbar ist oder falsch angegeben wurden, müssen Zollagenten möglicherweise zusätzliche Rückfragen stellen, was zu Verzögerungen führen kann.

3. Außenwirtschaftsrecht (Exportkontrolle – Beschränkungen & Verbote)

Die Rechtsvorschriften, die sich sowohl aus dem nationalen als auch aus dem europäischen Recht ergeben, können die Ein-, Aus- und Durchfuhr einschränken. Im Falle eines harten Brexits treten unter anderem die nachfolgenden Einschränkungen in Kraft:

- Schutz der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Umwelt
- Schutz der menschlichen Gesundheit
- Schutz von Tieren
- Pflanzenschutz
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Schutz von Kulturgütern

Weitere Informationen zur Exportkontrolle finden Sie auf der Website Ihres Handelsministeriums.

Herkunft der Waren und Präferenzen

Im Falle eines "harten Brexits" gibt es keine Zollvergünstigungen auf der Grundlage eines Freihandelsabkommens oder einer Zollunion zwischen der EU und Großbritannien.

Vorprodukte aus Großbritannien

Wenn Sie Primärmaterialien aus dem Vereinigten Königreich zur Weiterverarbeitung oder Veredelung beziehen, beachten Sie, dass diese Primärmaterialien in Zukunft als Vorprodukte ohne Ursprungsstatus in Ihrer Ursprungsberechnung berücksichtigt werden müssen. Dies bedeutet für Sie, dass diese Materialien nicht mehr dazu beitragen werden, dass Sie nach dem Brexit Ihren präferenziellen EU-Ursprung des Endprodukts erreichen. Überprüfen Sie unter diesem Aspekt Ihre Herkunftsberechnung.

4. Aktive und passive Veredelung

Solange Großbritannien noch Mitglied der EU ist, erfolgt die Abwicklung problemlos. Veredelungsarbeiten umfassen die Veredelung, Bearbeitung oder Reparatur von Waren. Um auch nach dem Brexit noch Veredelungsarbeiten an aus England eingeführten Waren durchführen zu können, ohne Einfuhrzölle zahlen zu müssen und handelspolitische Maßnahmen im Zollgebiet der Europäischen Union zu ergreifen, ist eine Verlagerung auf das Zollverfahren zur aktiven Veredelung erforderlich.

Werden Waren aus der EU zur Veredelung vorübergehend nach Großbritannien ausgeführt und sind keine vollen Zollgebühren zu erheben, so sind die Zollverfahren für die passive Veredelung anzuwenden. Diese Regelung spiegelt auch das Vorgehen bei der aktiven Veredelung wieder.

5. Temporäre Nutzung von Waren (möglichst nicht relevant)

Ein Carnet ATA (auch Carnet A.T.A.) ist ein Zolldokument (Carnet), das von 77 Ländern, darunter allen Staaten der EU, vertraglich akzeptiert wird und die Verarbeitung beim vorübergehenden Import von Waren in ein Land im Rahmen des ATA-Übereinkommens vereinfacht und beschleunigt.

Der besondere und zugleich entscheidende Vorteil dieses Verfahrens gegenüber der vorübergehenden Einfuhr außerhalb des ATA-Verfahrens besteht darin, dass die eingeführten Waren in den mit dem Verfahren verbundenen Drittländern keinen Einfuhrzöllen unterliegen. Ein Carnet ATA kann für verschiedene Arten der Nutzung der Waren ausgestellt werden:

- Messe- und Ausstellungswaren
- Warenmuster
- Objekte zur Ausübung eines Berufes

Die Ware darf nicht verbraucht oder verarbeitet werden. So können Prospekte, Give-aways und ähnliches nicht mit einem Carnet ATA eingeführt werden. Der Absender muss sicherstellen, dass die gleichen Waren, die importiert wurden, auch wieder exportiert werden.

6. Versandart

Die Versandart (T1/T2) trägt dazu bei, Staus an den neuen Außengrenzen nach dem Brexit zu vermeiden, da Großbritannien im NCTS-Verfahren verbleibt. Es kann jedoch zu Verzögerungen bei der Übermittlung des Import- oder Exportberichts kommen.

T1/T2 bezeichnet einen Zollbeleg, der für den Transport von Zollwaren von einer Zollstelle zur anderen verwendet wird.

Das T1/T2-Dokument oder der Zollfrachtbrief begleiten die Zollwaren während des Transports, um die Mengen nachvollziehbar zu halten. Erfolgt die Zollbehandlung nicht bei der ersten europäischen Zollstelle (Grenzzollamt, Flughafen, Seefrachthafen), wird das T1-Papier die importierten Waren zur endgültigen Zollabwicklung bis zum Empfangsort begleiten.